



WIRKLICH
WIRKSAMES
WISSEN

Pflegeethik

4. Prinzip: Das Prinzip der Gerechtigkeit¹



Grundlegend für ethisch gerechte Entscheidungen sind Nutzen und Bedürfnisse der Patient*innen.

- Welcher und wie viel Nutzen wird durch eine Handlung erzielt?
- Welche Bedürfnisse werden beachtet und in welchem Verhältnis stehen diese zu Bedürfnissen anderer betroffener Personen?

Im Rahmen der Gerechtigkeit entstehen Interessenkonflikte zwischen:

- **Den einzelnen Patienten:** z.B. das Anliegen eines Patienten, das Fenster zum Lüften zu öffnen, steht dem Anliegen eines anderen Patienten nach einem warmen Raum entgegen.
- **Dem Patienten und den Bedürfnissen Angehöriger:** z.B. Angehörige wünschen Gespräche mit Pflegekräften, während andere Patienten auf pflegerische Hilfe warten.
- **Dem Patienten, den Angehörigen der Pflege und der Medizin:** z.B. das uneingeschränkte Eingehen auf die Bedürfnisse der Patienten ohne Berücksichtigung der Arbeitsprozesse beeinträchtigt Routineabläufe.
- **Den individuellen Interessen des Patienten und dem Gesundheitssystem:** z.B. die Basispflege wird durchgeführt, aufgrund beschränkter Ressourcen kann auf die individuellen Bedürfnisse wenig Rücksicht genommen werden.

Eine Reflexion des Prinzips der Gerechtigkeit in der Pflege wirkt in Situationen, in denen Mitarbeiter*innen an die Grenzen stoßen, einer Überforderung, Frustration und ungerechten Handlungen entgegen.

Quellen:

- 1) Fölsch D. (2017) Ethik in der Pflegepraxis. Anwendung moralischer Prinzipien auf den Pflegealltag. Facultas Verlag